

5.7.2011

B7-0388/1

Änderungsantrag 1
Sabine Lösing, Willy Meyer
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag
Gabriele Albertini

B7-0388/2011

im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten
zur Vorgehensweise des Europäischen Parlaments bei der Umsetzung der Artikel 9 und 10
des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Zusammenarbeit der Parlamente im
Bereich der GASP/GSVP

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1. weist darauf hin, dass das Europäische
Parlament **die** GASP und **die** GSVP
demokratisch legitimiert und politisch
kontrolliert;

1. weist darauf hin, dass **die nationalen**
Parlamente und das Europäische
Parlament **die beiden wesentlichen**
demokratischen Gremien für eine
Kontrolle der GASP und der GSVP sind,
und vertritt die Auffassung, dass eine
derartige Kontrolle im Rahmen einer
interparlamentarischen Versammlung
ausgeübt werden sollte, die genügend
Mitglieder hat, um eine zufriedenstellende
Vertretung aller Mitgliedstaaten und all
ihrer politischen Parteien zu gestatten;

Or. en

5.7.2011

B7-0388/2

Änderungsantrag 2

Sabine Lösing, Willy Meyer

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag

Gabriele Albertini

im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

zur Vorgehensweise des Europäischen Parlaments bei der Umsetzung der Artikel 9 und 10 des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Zusammenarbeit der Parlamente im Bereich der GASP/GSVP

B7-0388/2011

Entschließungsantrag

Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. bestätigt seinen ***in den einschlägigen Berichten vertretenen*** Standpunkt ***insbesondere*** dahingehend, dass

– gemäß dem Protokoll Nr. 1 Artikel 9 zum Vertrag von Lissabon „das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gemeinsam festlegen, wie eine effiziente und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten innerhalb der Union gestaltet und gefördert werden kann“, um die gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung und ***Durchführung*** einer effizienten und regelmäßigen interparlamentarischen ***Zusammenarbeit*** zu fördern,

– seine eigene Vertretung in einer neuen Form der interparlamentarischen

Geänderter Text

4. bestätigt seinen Standpunkt ***unter anderem*** dahingehend, dass

– gemäß dem Protokoll Nr. 1 Artikel 9 zum Vertrag von Lissabon „das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gemeinsam festlegen, wie eine effiziente und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten innerhalb der Union gestaltet und gefördert werden kann“, um die gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung und ***Abhaltung von*** effizienten und regelmäßigen ***Sitzungen*** einer interparlamentarischen ***Versammlung, die mindestens sechs Mal pro Jahr tagen sollten, um eine echte Chance für die Ausübung einer parlamentarischen Kontrolle*** zu fördern, ***wobei die von den nationalen Parlamenten ausgeübte Kontrolle durch die Tätigkeit der interparlamentarischen Versammlung ergänzt werden muss, um sicherzustellen, dass die bestehenden Rechte der nationalen Parlamente keinesfalls eingeschränkt, sondern wahrscheinlich gestärkt werden,***

– seine eigene Vertretung in einer neuen Form der interparlamentarischen

AM\872854DE.doc

PE465.716v01-00

Zusammenarbeit eine Dimension haben sollte, die dem *Umfang* und *der Bedeutung seiner* Rolle bei der Kontrolle der GASP/GSVP entspricht *sowie dem gemeinsamen europäischen Charakter* derartiger politischer Maßnahmen und der Notwendigkeit Rechnung trägt, den politischen und geografischen Pluralismus des Parlaments widerzuspiegeln,

– zwecks Erbringung eines Mehrwerts sowie Erzielung von Einsparungen Sekretariat und Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments grundsätzlich zur Verfügung stehen, um Organisation und Ausrichtung der interparlamentarischen Treffen zu unterstützen,

– *die Schlussfolgerungen der interparlamentarischen Treffen für die teilnehmenden Partner nicht verbindlich sind;*

Zusammenarbeit eine Dimension haben sollte, die dem *vollständigen Spektrum der Fraktionen im Europäischen Parlament und ihrer* Rolle bei der Kontrolle der GASP/GSVP entspricht, *der Bedeutung* derartiger politischer Maßnahmen und *daher* der Notwendigkeit Rechnung trägt, den politischen und geografischen Pluralismus des Parlaments widerzuspiegeln,

– zwecks Erbringung eines Mehrwerts sowie Erzielung von Einsparungen Sekretariat und Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments grundsätzlich zur Verfügung stehen, um Organisation und Ausrichtung der interparlamentarischen Treffen zu unterstützen,

– *die Möglichkeit bestehen muss, Stellungnahmen und Berichte des Europäischen Auswärtigen Diensts, der Kommission und des Rates anzufordern, und die interparlamentarische Versammlung befugt sein muss, verbindliche Schlussfolgerungen und Entschlüsse anzunehmen, insbesondere betreffend zivile und/oder militärische GASP/GSVP-Missionen, ohne die bestehende Kontrollbefugnis der nationalen Parlamente in irgendeiner Weise einzuschränken,*

– *darüber hinaus die interparlamentarische Versammlung das Recht haben muss, GASP-Aktionen und alle zivilen und militärischen GASP/GSVP-Missionen abzulehnen oder ihnen zuzustimmen, und dass ihr detaillierte Informationen über alle geplanten GASP/GSVP-Missionen rechtzeitig, bevor im Rat ein Beschluss über die Einleitung einer Operation gefasst wird, übermittelt werden müssen,*

– *die interparlamentarische Versammlung das Recht haben muss, Fragen zu stellen und Informationen zu erhalten sowie GASP- und GSVP-Tätigkeiten durch Besuche im Rahmen laufender Missionen*

zu beobachten;

Or. en

5.7.2011

B7-0388/3

Änderungsantrag 3

Sabine Lösing, Willy Meyer

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag

B7-0388/2011

Gabriele Albertini

im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

zur Vorgehensweise des Europäischen Parlaments bei der Umsetzung der Artikel 9 und 10 des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Zusammenarbeit der Parlamente im Bereich der GASP/GSVP

Entschließungsantrag

Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***4a. vertritt in Bezug auf die
Neuorganisation des Verfahrens für eine
parlamentarische Kontrolle der
GASP/GSVP die Ansicht, dass es
wesentlich ist, eine umfassende
parlamentarische Kontrolle des gesamten
Europäischen Auswärtigen Diensts zu
begründen, da dieser inzwischen die
GASP umsetzt;***

Or. en

5.7.2011

B7-0388/4

Änderungsantrag 4

Sabine Lösing, Willy Meyer

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag

B7-0388/2011

Gabriele Albertini

im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

zur Vorgehensweise des Europäischen Parlaments bei der Umsetzung der Artikel 9 und 10 des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Zusammenarbeit der Parlamente im Bereich der GASP/GSVP

Entschließungsantrag

Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4b. ist der Ansicht, dass das Recht der Ausübung einer angemessenen Kontrolle und Überwachung der „Schattenhaushalte“ der GASP (ATHENA und der künftige Anschubfonds) begründet werden sollte, da derzeit weder das Europäische Parlament noch die nationalen Parlamente diese Haushalte kontrollieren können;

Or. en